

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30. Januar 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die finanzpolitischen Eckwerte werden festgesetzt. Im Übrigen wird der Finanz- und Entwicklungsplan (FEP) 2012-2016 zur Kenntnis genommen.
2. Die Weisung 11, vom 11. Juli 2011, betreffend Volksinitiative "Günstiger Wohnraum für Familien" wird mit Präzisierungen wie folgt genehmigt:
 1. Der Umsetzungsvorlage des Stadtrats zur Volksinitiative wird wie folgt zugestimmt:
 - 1.1 Der Stadtrat wird beauftragt, einen neuen "Fonds für die Finanzierung von günstigem Wohnraum für Familien" zu gründen. Die Einlage erfolgt aus dem Anteil der Stadt (50%) aus der Liquidation der Genossenschaft "Pro Wädenswil" in der Höhe von ca. Fr. 3'000'000.
 - 1.2 Die Genehmigung von Beiträgen aus dem Fonds für Projekte unterliegt den Ausgabekompetenzen gemäss Gemeindeordnung.
 2. Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Die Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Dezember 2011, betreffend Sicherheit im Bahnhofquartier geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
4. Die Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Dezember 2011, betreffend Gesamtkonzept Hochschulstadt geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
5. Das Postulat von Thomas Hartmann, SP, vom 17. August 2010, überwiesen am 4. Oktober 2010, betreffend Verbesserung der Sicherheit in finsterner Nacht wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 16. September 2011, überwiesen am 3. Oktober 2011, betreffend das Littering in Wädenswil wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat von Thomas Hartmann, SP, und Mitunterzeichnende, vom 4. Oktober 2010, überwiesen am 29. November 2010, betreffend Ökostrom für Strassenbeleuchtung wird zuhanden des Stadtrats aufrechterhalten.

Fakultatives Referendum

Über den Beschluss in Ziffer 2 kann nach den einschlägigen Bestimmungen innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Präsident: Tobias Mani

Sekretärin: Melanie Imfeld

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

Wädenswil, 31. Januar 2012

am Freitag, 3. Februar 2012

Melanie Imfeld, 044 789 72 06